

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach § 6 der kommunalen Zuwendungsrichtlinie der
Gemeinde Saal a.d.Donau

Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ oder ausfüllen

An die
Gemeinde Saal a.d.Donau
Rathaustr. 4
93342 Saal a.d.Donau

1. Antragssteller

Verein

Vereinsname:

Ansprechpartner

Vorname:

Nachname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

2. Beantragte Zuwendung

(bitte ankreuzen)

- Sockelbetrag in Höhe von 250 €
- Staffelbetrag für _____ Jugendmitglieder jeweils ein Förderbetrag von 10 €/Jugendmitglied

Ein Jugendmitglied ist ein Vereinsmitglied, welches zum 01. Januar des aktuellen Jahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Falls ein Staffelbetrag beantragt wird, ist eine namentliche und nachvollziehbare Auflistung der Jugendmitglieder mit Anschrift und Geburtsdatum ist als Anlage auf gesonderten Blatt/Blättern beizufügen.

3. Erklärungen

Der Antragssteller erklärt, dass der Verein für den die Zuwendung beantragt wird

- seinen Aufgaben- und Tätigkeitsschwerpunkt im Gemeindegebiet Saal a.d.Donau hat.
- mindestens 10 Mitglieder hat-
- kein genossenschaftlicher Verein (z.B. Bau- und Siedlungsgenossenschaft), keine Forstbetriebsvereinigung bzw. -gemeinschaft (z.B. Waldbauernvereinigung oder Bauernverband), kein Förderverein, keine Ortsgruppe, Ortsverband oder Ortsverein von politischen Parteien, Wählergruppierungen sowie Bürgerin-

initiativen, kein Verein mit Organisation auf überkommunaler Ebene und auch kein Verein ist, der ausschließlich der Geselligkeit dient (z.B. Stammtisch, Fanclub).

4. Hinweise

- Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich
- **Der Antrag kann je Verein nur einmal jährlich gestellt werden.**
- **Die Antragsfrist endet am 31. August des jeweiligen Antragsjahres**
- **Der Höchstbetrag für Basisförderung pro Verein und Jahr beträgt 2.500 €.**
- Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Gemeinde Saal a.d.Donau zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift